



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	20.01.2025	20/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	10.02.2025			
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2025			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	11.02.2025			
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2025			
Ortsbeirat Priort	12.02.2025			
Ausschuss für Bildung und Soziales	17.02.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2025			
Gemeindevertretung	04.03.2025			

**Betreff**

Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Wustermark  
hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die als Anlagen 1 und 2 beigefügte Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von kommunalen Gebäuden der Gemeinde Wustermark“.

**Drucksache:** 20/2025

**Beschlussbegründung:**

Die Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung wird aus den folgenden Gründen zur Beschlussfassung eingebracht:

- Die Bürger sollen bereits aus der Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung komprimiert nähere Informationen zu/r Ausstattung, Nutzungszeit und bestehenden Einschränkungen der einzelnen zur Anmietung oder Überlassung zur Verfügung stehenden kommunalen Gebäude entnehmen können.
- Für die Anmietung/Nutzungsüberlassung von Räumen in den gemeindlichen Schulen und Sporthallen wird die Einführung einer Kautionszahlung vorgeschlagen, um Vorsorge für eine pflegliche und ordnungsgemäße Nutzung der Räume zu treffen, damit ein uneingeschränkter Schul- und Hortbetrieb gewährleistet werden kann.
- Für Beschädigungen und Fehlnutzungen der nutzbaren kommunalen Räume wurden konkretere Regelungen zur Nutzung (siehe Ziffer 4.2) und zur Erhebung von Schadensersatz und Geldbußen bei einer unsachgemäßen Nutzung (siehe Ziffer 9.3) aufgenommen.

Die Höhe der Nutzungsentgelte wurde außer bei der Mensa im Schulzentrum (Grundschule) Elstal **nicht** geändert. Es wurden aber im Vergleich zur Nutzungs- und Entgeltordnung vom 09.05.2023 statt der Nettobeträge die Bruttobeträge in der Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen, damit der Bürger einen sofortigen Überblick über die zu zahlenden Gesamtkosten hat.

Überblick über die vorgeschlagenen Änderungen:

**Ziffer 1.2:**

Es wird klargestellt, dass die Sportplätze im Außenbereich und die Ausgabeküchen an den Schulen zur Gewährleistung des Schulbetriebs nicht zur Verfügung gestellt werden.

**Ziffer 2.1:**

Es wurde eine Laufzeitbeschränkung für die Nutzungsvereinbarungen für Sporthallenflächen für jeweils 1 Jahr aufgenommen, damit auch neu gegründete Vereine eine Chance auf Hallenzeiten haben.

**Ziffer 2.2:**

Aufnahme einer Haftungsregelung für die Nutzung von Spielplätzen auf dem Grundstück der vermieteten Räume.

**Ziffern 3.4 und 3.6.:**

Öffnung der Nutzung z.B. für kulturelle Veranstaltungen ohne Federführung von Vereinen, Beiräten oder sonstigen Interessensgemeinschaften. Ersetzt Ziffer 2.2. der Nutzungs- und Entgeltordnung vom 09.05.2023.

**Ziffern 4.2.1 bis 4.2.9**

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit der Vermietung und Überlassung kommunaler Räume wurde der Bedarf an konkreten Nutzungsvorgaben deutlich, die unter diesen Ziffern geregelt wurden.

**Ziffer 5.1 i.V.m. der Anlage 1 zur Nutzungs- und Entgeltordnung**

Aufnahme einer Kautionsregelung für die Räume in den Schulen und Sporthallen.

**Ziffer 6.3.**

Aufnahme einer Regelung zur Rückgabe der angemieteten oder überlassenen Räume.

**Ziffer 6.4**

Aufnahme einer Regelung zur Rückerstattung der Kautions.

**Ziffer 7**

Im Vergleich zur Nutzungs- und Entgeltordnung vom 09.05.2023 wurde der Erlass des Nutzungsentgelts für die folgende Personengruppe gestrichen:

- ortsansässige Personengruppen und Interessengruppen, deren laufende Aktivitäten nachweislich dem Gemeinwohl der Gemeinde Wustermark dienen.

Da diese Regelung in der Praxis kaum zur Anwendung kommt, kann hierfür die Einzelfallentscheidung des Bürgermeisters als Auffangnorm dienen.

Bei der Regelung zu den Ortsverbänden der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, Fraktionen, Wählervereinigungen und Interessenvertretungen wurde klargestellt, dass diese Befreiung nicht für die übergeordneten Verbände auf Kreis, Landes- oder Bundesebene gilt, da diesen höhere finanzielle Mittel für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen.

**Ziffer 9.3.**

Für Beschädigungen und Fehlnutzungen der nutzbaren kommunalen Räume wurden konkrete Regelungen zur Erhebung von Schadensersatz und Geldbußen bei einer unsachgemäßen Nutzung aufgenommen.

**Ziffer 9.8**

Aufnahme einer Bedarfsregelung zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

**Ziffer 9.9**

Aufnahme zur Regelung der Informationspflicht des Nutzungsberechtigten im Objekthandbuch.

**Finanzielle Auswirkungen**       Ja                       Nein

**Finanznotiz:**

Dieser Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen, da die Nutzungsentgelte nicht erhöht wurden und die Kautionen durchlaufende Posten darstellen bzw. zur Regulierung von Schäden am Anlagevermögen eingesetzt werden.

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

**Bestehen alternative Handlungsoptionen?**

**Anlagen:**

- Anlage 1 - neue Benutzungs- und Entgeltordnung
- Anlage 2 - Anlage 1 zur neuen Benutzungs- und Entgeltordnung
- Anlage 3 - Benutzungs- und Entgeltordnung vom 09.05.2023 einschl. Anlage

.....  
gez. Herr H. Schreiber  
Bürgermeister